

Berlin, 31.05.2021

Bereich Integrationsförderung - Erwachsene

- **AGH-MAE Matchpoint** (Grundlage: § 16d SGB II und die aktuelle Positivliste für Berlin, 6. überarbeitete Fassung vom 01.12.2015)
- **AVGS** (Grundlage: § 45 Absatz1 Satz1 SGB II)

Wer sind unsere Auftraggeber?

Jobcenter Berlin Mitte als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Berlin Mitte und der zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin sowie weitere Jobcenter in Berlin

Was erwarten diese von uns?

Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten für den Einsatz von Teilnehmenden entsprechend deren vorhandenen Arbeitserfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im

- gewerblich-technischen Bereich als
Schulassistent*in
Helfer*in Betriebstechnik und
Helfer*in Textilverarbeitung
- Garten und Landschaftsbau als Helfer*in Gartenbau
- HOGA-Bereich als Helfer*in Küche/ Hauswirtschaft
- Bereich Kunst/ Kultur für Bildende Künstler*in
- Bereich Büro/Medien als Büroassistent*in
- Bereich Lager/ Logistik als Helfer*in Lagerwirtschaft
- Kinder-/ Nachbarschaftsangebote/ Sozialbereich als
Kindergartenhelfer*in und
Sozialassistent*in.

Im Ergebnis der gemeinsamen Arbeit mit den Teilnehmenden:

- Abbau von Vermittlungshemmnissen und das Erreichen von Integrationsfortschritten
- Stabilisierung mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und des Ausbaus der Beschäftigungsfähigkeit
- Sicherung einer kontinuierlichen Teilnahme und der Verhinderung vorzeitiger Maßnahmeabbrüche.

Wie werden wir von diesen unterstützt?

Die Begleitung der jeweiligen Maßnahme erfolgt über durch die vom Jobcenter Berlin Mitte bestimmten Maßnahmeverantwortlichen laufend zu allen auftretenden inhaltlichen, organisatorischen und technischen Fragen.

Darüber hinaus findet die notwendige teilnehmendenbezogene Abstimmung im direkten Austausch mit den zuständigen Integrationsfachkräften statt.

Wie setzen wir diese Erwartungen bzw. Vorgaben um (mit welchen Mitteln, mit welchen Erfolgen)? mit welchen Mitteln?

In Abhängigkeit von den geförderten Maßnahmen gehören zu unseren Instrumenten Beratung, Betreuung, Qualifizierung, Beschäftigung und Vermittlung.

Zentrale Methode ist für uns die Projektmethode, die unserem ganzheitlichen Lernverständnis und unserem Anspruch, Lernen mit persönlicher Entwicklung zu verbinden, entspricht.

Im Mittelpunkt steht immer die teilnehmerorientierte Aktivierung.

Das beginnt bereits in der Phase der Maßnahmeaufnahme, setzt sich fort bei der individuellen Kompetenzfeststellung, der passgenauen Auswahl der Einsatzstelle gemeinsam mit den Teilnehmenden, der fachlichen und besonderen fachlichen Anleitung unserer Teilnehmenden, dem beschäftigungsbegleitenden Feedback für die Stärkung der Handlungsfähigkeit und Motivation der Teilnehmenden.

Flankierende Angebote erfolgen durch 2 Jobcoachs aus dem Programm „Berliner Job-Coaching“.

Begleitend zur Teilnahme an der AGH-MAE bieten wir den Teilnehmenden ein Coaching- und Qualifizierungsprogramm, das sich dem Ziel der der Stärkung und Entwicklung sozialer und beruflicher Kompetenzen zur Erhöhung der Integrationschancen für den 1. Arbeitsmarkt unterordnet.

Hierzu gehören folgende **Maßnahmen mit Aktivierungs- und**

Vermittlungsgutschein (AVGS) auf Grundlage: § 45 Absatz1 Satz1 SGB II:

- AktiVa-Kompetenztraining für arbeitslose Menschen 40 Stunden
Stress bewältigen, den Alltag in den Griff bekommen
- Bewerbung und Selbstvermarktung 40 Stunden
individuelle Bewerbungsstrategien erarbeiten, Bewerbungen optimieren
- Kommunikation im Betrieb 40 Stunden
Vorgesetzter, Mitarbeiter, wen frag ich denn? Werde ich gemobbt oder was?
- Begleitendes Coaching 80 Stunden
Hilfe bei der Wohnungssuche, Schulden oder anderen Problemen
- Coaching für Beschäftigung je nach Bedarf 20, 40 oder 60 Stunden
Unterstützt, erfolgreich im Unternehmen Fuß zu fassen: Bewältigung der Anforderungen im Arbeitsalltag/ Konfliktbewältigung im Unternehmen/
Alltagshilfe bei Familie und Ämtern/ Hilfestellung bei individuellem Weiterbildungsbedarf.

mit welchen Erfolgen?

Erfolg messen wir daran, dass Maßnahmeteilnehmende uns mit einer erweiterten Handlungsfähigkeit verlassen, wie beispielsweise

- Erkennen der persönlichen Stärken und Schwächen
- Erhöhung der Selbstorganisation und der sozialen Kompetenzen
- Erkennen und Ausdrücken der kulturellen Identität
- Gesteigerte Weiterbildungsmotivation.

Ungeachtet aller persönlichen Schwierigkeiten der Teilnehmenden und der Herausforderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose verzeichnen wir aber auch seit Jahren gute Vermittlungsquoten in den 1. Arbeitsmarkt sowie in Aus- und Fortbildung.

In der AGH-MAE Matchpoint 2019/2020 wurde mit den Maßnahmeteilnehmenden beispielsweise eine Vermittlungsquote in Jobs auf den 1. Arbeitsmarkt von 16,8 % erreicht.